

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

120. Verhandlungstag, 10.12.1964

Vernehmung des Zeugen Hans Engelbrecht

Vorsitzender Richter:

Auf ein Tonband nehmen zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ihre Personalien. Sie heißen mit Vornamen?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Hans Engelbrecht.

Vorsitzender Richter:

Hans oder Heinz?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Hans. [...]

Vorsitzender Richter:

Hans Engelbrecht. Wie alt?

Zeuge Hans Engelbrecht:

66.

Vorsitzender Richter:

Verheiratet?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Geschieden.

Vorsitzender Richter:

Geschieden. Von Beruf?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Kriminaldirektor a. D.

Vorsitzender Richter:

Wohnhaft in?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Neckartailfingen.

Vorsitzender Richter:

Neckartailfingen, Kreis Nürtingen.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Nürtingen.

Vorsitzender Richter:
Sie sind nicht verwandt und nicht verschwägert mit den Angeklagten?

Zeuge Hans Engelbrecht:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Herr Engelbrecht, waren Sie auch einmal im Konzentrationslager Auschwitz?

Zeuge Hans Engelbrecht:
Niemals.

Vorsitzender Richter:
Niemals. Haben Sie den Angeklagten Boger gekannt?

Zeuge Hans Engelbrecht:
Gut.

Vorsitzender Richter:
Gut gekannt.

Zeuge Hans Engelbrecht:
War bei mir beim Grenzpolizeikommissariat Friedrichshafen.

Vorsitzender Richter:
Ja, und wann war er in Friedrichshafen?

Zeuge Hans Engelbrecht:
Ja, bis zum Ausbruch des Ostkriegs. Von Ende 33 bis Ausbruch des Ostkriegs.

Vorsitzender Richter:
Bis Juni 1941. Und sagen Sie bitte, Herr Engelbrecht, welchen Dienstrang hatte Boger damals?

Zeuge Hans Engelbrecht:
Ja, Boger war damals Kriminalsekretär.

Vorsitzender Richter:
Kriminalsekretär.

Zeuge Hans Engelbrecht:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und Sie waren Kriminaldirektor schon?

Zeuge Hans Engelbrecht:
Nein, Kriminalrat zum Schluß.

Vorsitzender Richter:
Kriminalrat.

Zeuge Hans Engelbrecht:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und was hatte Boger für Aufgaben damals?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, das waren Aufgaben allgemeiner Art, wie sie im Grenzpolizeikommissariat vorkamen. Ich war damals zunächst mal bis zur Verreichlichung der Polizei auch Leiter der Kriminalpolizeibezirksstelle. Da war Boger zum Teil auch mit Einzelaufgaben betraut. Das heißt, ich habe ihn ab und zu mit Einzelaufgaben beauftragt, also rein kriminalpolizeilicher Art.

Vorsitzender Richter:

Rein – ja, insoweit.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja.

Vorsitzender Richter:

War er außer diesem Kriminalpolizeidienst auch noch mit andern Aufgaben betraut?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja nun, mit grenzpolizeilichen Aufgaben.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, 1941, bei Ausbruch des Rußlandfeldzugs, ist er weggekommen dort. Und zwar wohin?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, also das weiß ich nicht mehr genau. Das wird vielleicht Herr Zahnenbenz besser wissen als ich, wo er grade hingekommen ist damals. Irgendwo in den Osten hin, nicht.

Vorsitzender Richter:

Nach dem Osten.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Zunächst mal vielleicht in die Tschechoslowakei oder so was. Darüber kann ich aber heute keine genauen Angaben mehr machen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Haben Sie ihn dann später noch einmal gesehen?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, Boger war das eine oder andre Mal in Stuttgart.

Vorsitzender Richter:

In Stuttgart.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ich war später in Stuttgart dann wieder. Da ist er das eine oder das andere Mal aufgekreuzt.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie noch wann?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Das läßt sich natürlich schwer sagen.

Vorsitzender Richter:

Ja, ist er da in dienstlichem Auftrag aufgekreuzt, oder hat er Sie nur besucht? Oder wie?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, schwer zu sagen, ob er da dienstlich beauftragt war. Ich nehme an, daß er da irgendwie einen dienstlichen Auftrag hatte. Denn daß er da nur rein zu Besuch gekommen wäre, das kann ich mir nicht vorstellen, nicht. Aber darüber

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Darüber wissen Sie nichts.

Zeuge Hans Engelbrecht:
Kann ich genau nichts sagen.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie, wann er damals da war? Ich habe Sie schon mal gefragt, das wußten Sie nicht.

Zeuge Hans Engelbrecht:
Ja, in den einzelnen Jahren, das kann jedes Jahr mal gewesen sein oder so. 42/43 so, nicht.

Vorsitzender Richter:
Auf eine bestimmte Ermittlungssache gegen die Oberaufseherin Johanna Langefeld, können Sie sich da entsinnen?

Zeuge Hans Engelbrecht:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Können Sie sich nicht entsinnen.

Zeuge Hans Engelbrecht:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Und ob er im April oder Mai 43 dort gewesen ist in Stuttgart?

Zeuge Hans Engelbrecht:
Tja, Zeiten heute noch zu sagen nach 20 Jahren – ist durchaus möglich, daß er da im Frühjahr mal da war, 43. Ich war 44 weg. Die Möglichkeit besteht.

Vorsitzender Richter:
Die Möglichkeit besteht.

Zeuge Hans Engelbrecht:
Ich kann es nicht ausschließen. Ich kann es aber auch nicht bestätigen, nicht.

Vorsitzender Richter:
Na ja. Vor allen Dingen, wenn Sie so ungewisse Erinnerungen haben, können Sie ja niemals sagen, daß es nun im April/Mai gewesen ist oder ob es im Februar oder im Juni gewesen ist

Zeuge Hans Engelbrecht [unterbricht]:
Kaum richtig.

Vorsitzender Richter:
Das wissen Sie nicht zu sagen.

Zeuge Hans Engelbrecht:
Also die Möglichkeit besteht durchaus.

Vorsitzender Richter:

Sind noch Fragen von seiten des Gerichts? Bitte schön.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Als Boger bei Ihnen in Friedrichshafen tätig war, Sie sagten, da war er Kriminalsekretär. War er, ehe er wegging, auch zugleich bereits Angehöriger des SD? Das heißt, trug er zugleich auch eine SS-Uniform oder war er rein als Zivilist bei Ihnen tätig?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, das war so: Die Angehörigen der Staatspolizei waren ja alle praktisch uniformiert.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Richtig.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Und hatten irgendeinen, wollen wir sagen, Dienstgleichungsrang

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Ja, und das Grenzkommissariat

Zeuge Hans Engelbrecht [unterbricht]:

Innerhalb der SS

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Wann war das denn in die Staatspolizei eingegliedert worden?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, die Bildung des Grenzpolizeikommissariats, wann die erfolgt ist? Also zunächst mal hieß es Außenhauptstelle des Württembergischen Politischen Landespolizei-amts. Und später dann ist sie überführt worden in das Grenzpolizeikommissariat, vielleicht 1933/34, vielleicht 34/35 rum.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und was bekam man da für einen Dienstgrad? Sie wurden da Obersturmbannführer wahrscheinlich.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Nein, Sturmbannführer.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Sturmbannführer.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Später dann, das war eben später dann. Ein Dienstgrad in der SS?

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, sowieso als Obersturmführer.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Obersturmführer.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und als Obersturmführer ging er auch weg, als er nach dem Osten ging?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, von einer Beförderung habe ich nichts gehört.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja. Und ist Ihnen im Krieg mal aufgefallen, als er Sie besuchte, daß er plötzlich einen niedrigeren Dienstgrad hatte?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Da habe ich ihn in Uniform nicht gesehen.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ach, da haben Sie ihn in Uniform nicht gesehen?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Sie haben auch nichts davon gehört, daß da mal was los war.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, später, später.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Später. Wann denn?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, vielleicht nach dem Krieg.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ah, nach dem Krieg erst.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Also im Krieg nichts mehr?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Nein, ich hatte da keine Verbindung mehr mit ihm. Ich war da

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Hatten Sie die Personalakten abgegeben gehabt? Oder wurde er als Stammbehörde bei Ihnen weiter geführt in Stuttgart?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Fragen Sie da bitte Herrn Zahnenbenz. Der war da

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Das weiß Herr Zahnenbenz.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Der war zuständig für die Sache.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Engelbrecht, ich hätte doch noch eine Frage. Haben Sie einmal etwas davon gehört, daß Boger zur Stapoleitstelle in Zichenau versetzt worden sein soll?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, daß er dort tätig war, das weiß ich. Aber ob er versetzt [+ worden ist], also versetzt im eigentlichen technischen Sinne des Wortes, das kann ich nicht sagen. Jedenfalls war er tätig

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Und wann er dort tätig war?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ich nehme an, daß er gleich am Anfang in Zichenau tätig war, wenn ich mich nicht täusche. Wo er nach dem Osten kam. Ich nehme an.

Vorsitzender Richter:

Ja. [Pause] Der Herr Ergänzungsrichter hat Sie eben schon gefragt: Sie haben nichts davon gehört, ob und warum er damals degradiert worden sein soll?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Das wissen Sie nicht.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Das weiß ich nicht, warum.

Vorsitzender Richter:

Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Vogel:

Herr Zeuge, ist es richtig, daß Boger 1933 nach der Machtübernahme zu Ihrer Dienststelle kam?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, Ende 33 bei Bildung dieser Außenhauptstelle ist Boger mit anderen Beamten und Angestellten nach Friedrichshafen gekommen.

Staatsanwalt Vogel:

Können Sie sagen, aus welchem Grund er damals zur Polizei kam, das heißt, war er früher schon Polizeibeamter oder ist er als sogenannter alter Kämpfer bei Ihnen untergebracht worden?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, also diese Frage in dieser konkreten und abstrakten Form kann ich nicht beantworten. Boger war, wie ich weiß, zunächst mal als Hilfspolizeibeamter bei der Polizeidirektion in Friedrichshafen, ich glaube von Frühjahr 1933, einige Monate tätig und ist dann wohl auf 1. Oktober oder 1. November 1933 zu der neu gebildeten Außenhauptstelle des Württembergischen Politischen Landespolizeiamts gekommen.

Staatsanwalt Vogel:

Ja, und was für Leute wurden denn damals als Hilfspolizeibeamte übernommen oder eingestellt?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ich kann Ihnen darüber keine authentische Auskunft geben, weil ich mit diesen Angelegenheiten innerdienstlich nicht befaßt war. Mir wurden eben Leute zugeteilt. Wie und warum die gekommen sind, das wußte ich selber nicht.

Staatsanwalt Vogel:

Aber wissen Sie noch, ob er vorher, bevor er zu Ihnen kam, schon eine polizeiliche Ausbildung hatte?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Nein, sicher nicht. Wenn ich recht orientiert bin noch und die Sache noch recht in Erinnerung habe, ist er einige Monate als Hilfspolizeibeamter in Friedrichshafen tätig gewesen. Aber ob er da eine polizeiliche Ausbildung im eigentlichen Sinne hinter sich gebracht hat, das kann ich mir bei diesen damaligen Zeiten nicht vorstellen.

Staatsanwalt Vogel:

Und welche Sachen hat er denn bearbeitet, wenn er schon keine Vorbildung hatte? Können Sie etwas sagen, ob er politische Sachen auch bearbeitet hat?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, das waren in der Regel politische Dinge.

Staatsanwalt Vogel:

Im allgemeinen politische.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Im allgemeinen politische Dinge, also mit Ausnahme von den Dingen, die ich ihm vielleicht als rein kriminalpolizeiliche Aufgabe, und zwar als Aufgabe der damaligen Kriminalpolizeibezirksstelle Friedrichshafen, zur Bearbeitung übergeben habe.

Staatsanwalt Vogel:

Ist Ihnen etwas bekanntgeworden über seine Vernehmungsmethoden, die er in diesem Zusammenhang angewandt hat?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Vernehmungsmethoden – wenn Sie so fragen, Herr Staatsanwalt, dann deutet das auf gewisse, wollen wir sagen, Unzulänglichkeiten oder vielleicht Robustheiten hin.

Staatsanwalt Vogel:

Genau das, ja.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, das wollen Sie sagen, das höre ich raus. Meine Beamten, sämtliche Beamten der Stelle in Friedrichshafen wußten, daß ich irgendwelche Übergriffe von Beamten oder Angestellten der Dienststelle nicht dulde. Und daran hat sich auch Boger gehalten.

Staatsanwalt Vogel:

Sind Sie dessen ganz sicher?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Mir ist nichts anderes bekanntgeworden

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Sie sind [unverständlich]

Zeuge Hans Engelbrecht [unterbricht]:

Wenn mir irgendein Fall bekanntgeworden wäre, dann wäre ich eingeschritten. Das wußte jeder einzelne Beamte, darunter auch Boger.

Staatsanwalt Vogel:

Ein katholischer Geistlicher hat in den Vorermittlungen einmal bekundet, er sei von Boger vernommen worden, und dabei habe Boger sehr robuste Vernehmungsmethoden angewandt. Ein solcher Fall ist Ihnen als Dienststellenleiter nicht bekannt geworden?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Waren das Worte oder Taten? Soll das eine Schlägerei gewesen sein oder sonst irgend etwas?

Staatsanwalt Vogel:

Ja, ich weiß nicht, was Sie unter einer Schlägerei verstehen

Zeuge Hans Engelbrecht [unterbricht]:

Ja nun, eine Mißhandlung, Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Wie sieht eine = eine Ohrfeige allein, ist das eine Schlägerei

Zeuge Hans Engelbrecht [unterbricht]:

Ja, ja, das ist eine Schlägerei bei mir. Das ist eine Mißhandlung, die habe ich niemals geduldet.

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Bei mir auch, aber die Ansichten sind darüber offenbar etwas geteilt. Sind Ihnen solche Fälle bekannt geworden

Zeuge Hans Engelbrecht [unterbricht]:

Mir ist da... nein

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Nein.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Mir sind keine Fälle von Mißhandlungen vorgekommen oder dienstlich zur Kenntnis gekommen, weil, wie gesagt, ich wiederhole das nochmals, jeder einzelne meiner Beamten genau darüber Bescheid wußte, daß ich das nicht dulde.

Staatsanwalt Vogel:

Nun, Himmler hat auch den Befehl erlassen, daß Häftlinge nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung geschlagen oder getötet werden dürfen, und trotzdem ist das Gegenteil häufiger vorgekommen als das, was in den Vorschriften vorgesehen war.

Zeuge Hans Engelbrecht:

In Stuttgart nicht.

Staatsanwalt Vogel:

In Stuttgart nicht.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Nein.

Staatsanwalt Vogel:

Nur noch wegen des Datums. Sie meinten vorhin, nach dem Ostfeldzug, also im Juli 1941, sei Boger weggekommen. Sie hatten früher bei einer Befragung gemeint, nach Beendigung des Polenfeldzuges sei er bereits zur Stapo-Leitstelle in Zichenau versetzt worden.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ich selbst, Herr Staatsanwalt?

Staatsanwalt Vogel:
Ja.

Zeuge Hans Engelbrecht:
Was soll ich da gesagt haben?

Staatsanwalt Vogel:
Nach Beendigung des Polenfeldzuges sei Boger zur Stapoleitstelle Zichenau versetzt worden.

Zeuge Hans Engelbrecht:
Kein Wort davon habe ich gesagt.

Staatsanwalt Vogel:
Nein. Also

Zeuge Hans Engelbrecht [unterbricht]:
Beendigung des Polenfeldzuges, das Wort habe ich nie benützt.

Staatsanwalt Vogel:
Das war im Juni 1960.

Zeuge Hans Engelbrecht [unterbricht]:
Das weiß ich noch genau. Ich bin überhaupt noch nie vernommen worden in der Sache

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:
Sind Sie damals befragt worden von einem Kriminalmeister Holweck¹

Zeuge Hans Engelbrecht [unterbricht]:
Da war mal einer da, das

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:
Blatt 6.132 der Akten.

Zeuge Hans Engelbrecht:
Weiß ich nichts davon. Also, ich nehme an, das kann durchaus stimmen, daß Boger nach Beendigung des Polenfeldzuges dort war.

Staatsanwalt Vogel:
Eben, ich wollte nur klären

Zeuge Hans Engelbrecht [unterbricht]:
Das könnte stimmen, aber

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:
Ja, also Sie können nicht sagen mit Sicherheit oder dabei bleiben

Zeuge Hans Engelbrecht [unterbricht]:
Nein, mit Sicherheit kann ich das

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:
Im Juni 1941 sei das erst gewesen.

Zeuge Hans Engelbrecht:
Nein, das kann ich nicht sagen.

¹ Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 10.06.1960 in Ludwigsburg, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 35, Bl. 6.132.

Staatsanwalt Vogel:

Das kann auch sehr wohl anderthalb Jahre früher gewesen sein.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, aber das läßt sich ja ohne weiteres feststellen, diese Daten da. Die Daten liegen ja fest.

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Es geht ja darum, was Sie noch wissen und was Sie als Zeuge aussagen können, nicht darum, was sonst noch festgestellt werden kann. Also Sie sind sich des genauen Datums nicht mehr sicher?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Nein.

Staatsanwalt Vogel:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Zeuge, hat der Angeklagte Boger damals in der Uniform der Grenzpolizei Dienst bei Ihnen getan oder in SS-Uniform?

Zeuge Hans Engelbrecht:

In der Uniform der Grenzpolizei natürlich.

Nebenklagevertreter Ormond:

War Ihnen bekannt, daß er während dieser Zeit bei Ihnen SS-Hauptsturmführer war?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja. [...]

Nebenklagevertreter Ormond:

Das war sein letzter Dienstrang.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Hauptsturmführer. Ja, ist möglich, ja. Also vielleicht war er damals Obersturmführer. Wann da eine Beförderung kam, das weiß ich nicht mehr. Hauptsturmführer ist möglich, ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Hat Boger an der Württembergischen Landespolizeischule oder Polizeifachschule Prüfungen abgelegt?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, da hat er eine Prüfung abgelegt. Das war wohl 1937, so was. Da hat er seinen Lehrgang absolviert, und darauf ist wohl seine Beförderung [+ erfolgt] zum Kriminalkommissar. Aber das war damals die württembergische Bezeichnung für Kriminalsekretär.

Nebenklagevertreter Ormond:

Also Kriminalkommissar ist nicht das, was

Zeuge Hans Engelbrecht [unterbricht]:

Nein, das ist nicht identisch mit der Laufbahn des gehobenen Dienstes, sondern das war die damalige Bezeichnung noch in Württemberg für den Kriminalsekretär.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ist Ihnen bekannt, daß Boger, wie er von Ihnen wegkam, mit dem Aufbau eines bestimmten Grenzpolizeikommissariats im Osten beauftragt war oder wurde?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja nun, das sind Dinge natürlich, die meiner unmittelbaren Beobachtung entzogen waren. Ich weiß und habe das bereits gesagt, daß Boger damals in Zichenau war. In Zichenau und in Ostrołęka, das ist mir auch bekannt. Ich nehme sogar an, daß er in dem einen oder anderen Ort L eiter des Grenzpolizeikommissariats war. Das kann Ostrołęka oder Zichenau gewesen sein, das weiß ich nicht mehr genau.

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:

Also, nach unserer Kenntnis war er Leiter des Grenzpolizeikommissariats in Ostrołęka.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ostrołęka, das wird wohl stimmen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Haben Sie gehört damals, daß er da einen bestimmten Beinamen gehabt hat?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Nein.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ist Ihnen nie das Wort vom »Henker von Ostrołęka« bekanntgeworden?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Niemals.

Nebenklagevertreter Ormond:

Nie in Verbindung mit Boger?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Nein. Das höre ich heute zum ersten Mal, dieses Wort.

Nebenklagevertreter Ormond:

Schauen Sie, Herr Zeuge, die Beamten der Grenzpolizeikommissariate waren ja doch ein bestimmter übersehbarer Haufen von ein paar hundert Mann. Hat man sich da nicht gegenseitig gekannt, und hat man sich da nicht interessiert, namentlich Sie, nachdem Boger doch jahrelang Ihnen untergeben war?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Wie gesagt, von diesem Wort, »Henker von Ostrołęka«, höre ich heute zum ersten Mal. Und so intensiv waren doch auch die Verbindungen zwischen den im Osten eingesetzten Beamten und ihrer Heimatdienststelle nicht, daß man da alle diese Dinge unmittelbar und unbedingt hätte erfahren müssen und können. So intensiv war also, wie gesagt, die Verbindung keineswegs.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Zeuge, hat Ihnen Boger nie erzählt damals, daß er einmal während dieser Tätigkeit Schwierigkeiten bekommen habe, daß er sogar in Haft genommen worden sei, daß er in der Prinz-Albrecht- Straße² gesessen habe? Versuchen Sie einmal, sich zu erinnern.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja nun, dieser Vorgang ist mir eine dunkle Erinnerung. Authentisch hatte ich damit nichts zu tun. Das mag sein, es könnten irgendwelche Zeugnisse oder Auskünfte von seiner Heimatdienststelle eingefordert

² In der Prinz-Albrecht-Straße 8, Berlin, befand sich der Sitz der Geheimen Staatspolizei.

worden sein. Aber mir persönlich ist ein derartiges Aktenstück niemals durch die Hand gegangen. Und wie ich ebenfalls bereits angegeben habe, ist mir bis heute nicht bekannt, aus welchem Grunde er eigentlich damals strafversetzt oder sogar degradiert worden ist. Darüber sind nur Gerüchte innerhalb der Heimatdienststelle gegangen. Authentisch konnte mir da keiner etwas sagen, nicht.

Nebenklagevertreter Ormond:

Verbinden Sie mit diesen Gerüchten den Vorwurf der Abtreibung in irgendeiner Sache?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, so etwas könnte es gewesen sein.

Nebenklagevertreter Ormond:

Hat Boger nie ein irgendwie persönliches Verhältnis zu Ihnen gehabt, so daß er sich mit Ihnen als seinem ehemaligen Vorgesetzten über das, was ihm widerfahren ist, hätte unterhalten können?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja nun, damals bestand natürlich diese Möglichkeit. Boger war natürlich jeden Tag um mich rum, seinerzeit in Friedrichshafen. Und wir standen dadurch natürlich in einem engen Verhältnis, wie mit allen Beamten. Was er später dann gemacht hat, wenn er mal vielleicht da war... Ich habe ihn mal gesehen und so weiter, später dann in der Heimat, also vielleicht 43 oder so, da kann er kurz mal dagewesen sein. Vielleicht war ich mal nicht da und so weiter. Also das ist gar nicht gesagt, wenn er mal in Stuttgart tätig war, daß ich ihn unbedingt treffen mußte. Ich habe ihn das eine oder andere Mal gesehen, wie ich bereits gesagt habe. Aber von was soll er mir denn da erzählt haben?

Vorsitzender Richter:

Ja, von seiner Degradierung und von Schwierigkeiten, die er gehabt hat und

Zeuge Hans Engelbrecht [unterbricht]:

Nein, diese Dinge hat er mir nicht erzählt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Eventuell von seiner Verhaftung oder von dem, was ihm vorgeworfen worden ist. So meint es doch der Rechtsanwalt Ormond, nicht?

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Nein, das ist mir nicht in Erinnerung, daß er mir etwas Derartiges erzählt hätte, von seiner Degradierung und so weiter.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ist Ihnen auch nicht von dritter Seite bekannt geworden, Herr Zeuge, etwa ein Gerücht, ein Bericht, daß von Boger angeblich verlangt worden ist, er hätte einen Wehrmachtsoffizier umlegen sollen und einen Jagdunfall vortäuschen sollen. Ist das irgendwie in Erinnerung bei Ihnen, wenn ich Ihnen das jetzt vorhalte?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ein Wehrmachtsoffizier. [Pause] Das kann ich nicht ausschließen. Das wäre vielleicht möglich. Aber ob er mir das selber gesagt hat oder

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:

Oder ob Sie von dritter Seite davon gehört haben

Zeuge Hans Engelbrecht [unterbricht]:

Ob ich es von dritter Seite gehört habe, da ist die Erinnerung zu dunkel, um mich da präzise auszudrücken. Wehrmachtsoffizier, möglich, ja. Ich kann es nicht ausschließen.

Vorsitzender Richter:

Er kann es nicht ausschließen, sagt der Zeuge.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja. Eine letzte Frage, Herr Zeuge. Sie haben ja später wohl doch Kenntnis bekommen von den Vernehmungsmethoden Bogers im KZ. Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht, daß er solche und ähnliche Methoden doch bei der Polizei, im Polizeidienst gelernt haben könnte?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Nein, das kann er nicht im Polizeidienst gelernt haben. Also Vernehmungsmethoden, ich möchte das präzisieren, daß es der Vorwurf ist, daß er also in grausamer Weise und so weiter Häftlinge gefoltert haben soll, wenn ich recht orientiert bin, wenn ich es recht verstehe.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja. Ja, sicherlich.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Das kann er ja niemals bei der Polizei gelernt haben, mindestens mal in Stuttgart nicht, wenn das die Wahrheit sein sollte.

Nebenklagevertreter Ormond:

Hätte denn damals, wenn das bei Ihnen vorgekommen wäre im Kommissariat, in der damaligen Zeit, überhaupt jemand wagen können, sich zu beschweren über einen

Zeuge Hans Engelbrecht [unterbricht]:

Ja, sicher, natürlich hätte er das wagen können. Es war ja

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:

Das war doch aber sicher mit Risiken verbunden.

Zeuge Hans Engelbrecht:

Nein, das war nicht mit Risiken verbunden. So war die Sache dann doch nicht. Ich meine, das ist eine falsche Auffassung. Eine Beschwerde irgendwie hätte man immer anbringen können. Und von Mißhandlungen

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:

Auch bei jemand, der wie Boger alter Kämpfer war?

Zeuge Hans Engelbrecht:

Ja, auch dann. Es sind genug alte Kämpfer geflogen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Keine Fragen. Danke.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Strodt? Herr Rechtsanwalt Aschenauer? Boger selbst.

Angeklagter Boger:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Von seiten der übrigen Herren Verteidiger keine Frage, von den Angeklagten keine Erklärungen. Herr Zeuge, können Sie das, was Sie gesagt haben, mit gutem Gewissen beschwören?

Zeuge Hans Engelbrecht:
Jawohl.

– Schnitt –

Fritz Bauer Institut